

## Ausschreibung zu den Hamburger Einzelmeisterschaften

### der Senioren/innen B-Klassen 2012/2013

Sonntag den 3. März 2013

- Veranstalter:** Hamburger Tischtennis Verband
- Ausrichter:** Oberalster VfW und der Seniorenausschuss des HaTTV
- Turnierleitung:** u.a. Mitglieder des Seniorenausschuss
- Spielort:** Landesleistungszentrum des HaTTV , Sachsenweg 91 (Niendorf)
- Spielmaterial:** Bälle und Tische jeweils der Marke GEWO
- Turnierklassen:** Einzel/Doppel/Mixed  
Doppel und Mixed wird im KO-Feld gespielt. Einzel wird in Vierer-Gruppen gestartet und im KO-System fortgesetzt
- Spielzeiten:** Sonntag 03.03.2013 alle Altersklassen  
Beginn jeweils um 10.00 Uhr. Anmeldung bis 09.30 an der Turnierleitung.
- Startberechtigung:** S 40 Jahrgang 1973 und älter; S 50 Jahrgang 1963 und älter ;  
S 60 Jahrgang 1953 und älter; S 65 Jahrgang 1948 und älter;  
S 70 Jahrgang 1943 und älter; S 75 Jahrgang 1938 und älter;  
S 80 Jahrgang 1933 und älter; S 85 Jahrgang 1928 und älter;
- Nur Spieler und Spielerinnen die in ihren Mannschaften unterhalb der 2.Landesliga gemeldet sind. Also Kreisklassen und Bezirksligen.**
- Regeln:** ITTF, WO des DTTB, EDB des HaTTV zur WO des DTTB sowie den Durchführungsbestimmungen des HaTTV der Senioren.
- Oberschiedsrichter:** Gerd Westerhoff (VSR)
- Schiedsrichter:** Bis zum Halbfinale zählen die Teilnehmer selbst.
- Schiedsgericht:** Wird am Turniertag unter den Teilnehmern gewählt.
- Meldungen:** Laut WO des DTTB ist der Start nur in einer, in seinem Alter entsprechenden Spielklasse möglich.  
**Die Meldung ist ausschließlich über den Online-Service unter [www.tt-maximus.de](http://www.tt-maximus.de) möglich.**

- Meldeschluss:** Montag 25. Februar 18 .00 Uhr
- Auslosung:** Dienstag den 26. Februar um 19.00Uhr im Clubhaus Oberalster Wellingsbütteler Landstrasse 43a.
- Startgeld:** Pro Teilnehmer 15 Euro. Mit der Meldung verpflichtet sich der Verein zur Zahlung des Startgeldes und der eventuell anfallenden Strafgebühren. Startgeld/Strafgebühren werden den Vereinen seitens des HaTTV in Rechnung gestellt.  
Absagen stets an die Geschäftsstelle des HaTTV bis zum 27. Februar. Spätere Absagen werden nur anerkannt, wenn der Grund nicht vom Aktiven zu vertreten ist und angemessen nachgewiesen wird z.b. ärztliches Attest. Wird der Nachweis nicht erbracht und/oder erfolgt die Absage nicht fristgemäß wird eine Strafgebühr von 30 Euro je Spieler/innen erhoben.
- Sonstiges:** Der Seniorenausschuss behält sich Änderungen vor. Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des HaTTV und der Seniorenausschuss.